

## **Verwendung von Studiengebühren 2009 - Rektoratspool**

Auf Empfehlung des ALW wurde zur Stärkung der Lehre beim Rektorat ein Pool von 10 aus Studiengebühren in einem Umfang von 580.000 Euro und zwei aus Haushaltsmitteln in einem Umfang von 116.000 Euro zu finanzierenden Mitarbeiterstellen gebildet.

Der Einrichtung des Rektoratspools lag die Feststellung zugrunde, dass zwischen den Fachbereichen teilweise erhebliche Unterschiede in der Ausstattung mit Mitarbeiterstellen bestehen. In manchen Fächern hatte sich die Betreuungsrelation, die Anzahl der Studierenden pro Wissenschaftler, durch den Anstieg der Studierendenzahlen in den letzten Jahren sehr ungünstig entwickelt.

„Lehre aus Forschung“, „Studieren in kleinen Gruppen“ und ähnliche Aussagen, mit denen die Universität Konstanz nach wie vor um Studierende wirbt, spiegelten nicht in allen Fällen die Realität in unseren Studiengängen wider. Besonders ungünstig war die Situation in einigen Fachbereichen der Geisteswissenschaftlichen Sektion sowie in der Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftlichen Sektion, in denen über 40 Studierende auf eine Stelle im wissenschaftlichen Dienst kamen und auch die Relation pro Professorenstelle bei 100:1 lag. Der Rektor hatte erläutert, diese Stellen in der Regel im Rahmen von Berufungs- und insbesondere Bleibeverhandlungen zuzuweisen.

Im Jahr 2009 wurden für den Rektoratspool Studiengebühren im Umfang von 398.015,12 Euro in Anspruch genommen. Dieser Betrag liegt über dem Wert von 273.600,00 Euro, der aufgrund der Kürzungsbeschlüsse 2009 für den Rektoratspool errechnet worden war. Die Überschreitung dieses Wertes war jedoch unvermeidlich, weil die Inanspruchnahme des Rektoratspools auf Stellenzusagen beruht, die der Rektor im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen vor 2009 getroffen hatte.

Bis zum 30.09.2009 wurden aus dem Rektoratspool 9,5 Stellen (davon 7,5 aus Studiengebühren und 2,0 aus Haushaltsmitteln) und danach 8,5 Stellen (davon 6,5 aus Studiengebühren und 2,0 aus Haushaltsmitteln) finanziert.

Von den 9,5 Stellen entfielen

- 3,0 Stellen auf die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion
- 2,0 Stellen auf die Geisteswissenschaftliche Sektion

- 4,5 Stellen auf die Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftliche Sektion.

Von den 8,5 Stellen entfielen

- 2,0 Stellen auf die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion
- 2,0 Stellen auf die Geisteswissenschaftliche Sektion
- 4,5 Stellen auf die Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftliche Sektion.

Apitz